

# Gemeinde Martfeld

Auskunft erteilt: Lisa Müller

Telefon: 04252 391-411

Datum: 27.10.2017



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Ma-0025/17

### Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	14.12.2017	nicht öffentlich
Rat	14.12.2017	öffentlich

### Betreff:

**Förderung von Altimmobilien in der Gemeinde Martfeld  
Verlängerung der Förderrichtlinie**

### Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Richtlinie für den Erwerb von Altimmobilien in der Gemeinde Martfeld wird beschlossen. Im Haushaltsplan 2018 werden wiederum 10.000,00 € eingestellt.

### Sachverhalt/Begründung:

Im letzten Jahr wurde vom Rat der Gemeinde Martfeld eine Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum (Erwerb von Altimmobilien) eingeführt mit einem Förderzeitraum bis zum 31.12.2017.

Zur Vermeidung von dauerhaften Leerständen von Wohngebäuden bietet die Gemeinde Martfeld Familien, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehenden mit Kind(ern) durch die Gewährung von Zuschüssen einen Anreiz, ältere Häuser in der Gemeinde Martfeld zu erwerben.

Für den Kauf einer selbstgenutzten Altimmobilie im Gemeindegebiet wird pro Kind, das zum Zeitpunkt der Umschreibung im Grundbuch das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, eine Zuwendung in Höhe von 1.500,00 € gewährt.

Bislang sind von 2016 bis jetzt 3 Anträge eingegangen. Insgesamt wurden 9.000,00 € ausbezahlt.

Es ist sinnvoll die Richtlinie zur Gewährung einer Wohnungsbauförderung zu verlängern, da es wichtig ist den Leerstand von Wohngebäuden zu verhindern. Die Förderung bietet für viele Familie einen Anreiz, eine Altimmobilie zu erwerben.

Die Richtlinie hat sich in der Praxis bewährt, sodass lediglich die Laufzeit verlängert werden sollte.

Der Förderzeitraum sollte zunächst bis zum 31.12.2019 verlängert werden.

Ein Entwurf der Richtlinie ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Lisa Müller

Bernd Bormann

**Anlage**

Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum -(Erwerb von Altimmobilien-)